

Herrn
Harald Stadler
Pützweide 9
53332 Bornheim

08.06.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Schüler- bzw. Fahrgastfrequenzen der Buslinien 633; 753; 817; 818 und 882

Sehr geehrter Herr Stadler,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 08.04.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Sind der Stadtverwaltung bzw. dem Beförderungsunternehmen die täglichen Fahrgastzahlen der Buslinie 633, 753, 817, 818 und 882 in beide Richtungen ab Roisdorf, bekannt? Wenn ja, wie hoch sind sie bei jeder Buslinie?

Frage 2:

Wenn nein, wie hoch wird die Sitzplatzauslastung vom Beförderungsunternehmen, bei allen fünf Buslinien, eingeschätzt?

Frage 3:

Wie verteilen sich diese ÖPNV Nutzer auf die Vormittag-, Nachmittag- und Abendstunden?

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Die genannten Fragestellungen wurden mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) als zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV diskutiert. Die geforderten Zahlen liegen dem RSK bzw. den Beförderungsunternehmen sowohl in Qualität als auch Aktualität nicht vor.

Eine umfangreiche Erhebung, auch zur Evaluierung der in Bornheim umgesetzten Angebotsausweitungen im ÖPNV, ist nach Rückmeldung des RSK für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Verwaltung wird sich dahingehend mit dem RSK abstimmen.

Frage 4:

Welche dieser Buslinien könnte nach Auffassung der Stadt von der Friedrich- und Rathausstraße auf die Bonner Straße verlegt werden?

Antwort:

Für die Festlegung der Linienführung ist abschließend der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV in Abstimmung mit den Linienbetreibern/Verkehrsunternehmen zuständig. Die Planung von Buslinien erfolgt dabei Anhand von speziellen Kriterien.

Diese sind u.a.: die Anbindung größtmöglicher Nutzerkreise durch die Bildung geeigneter Einzugsbereiche von Haltestellen, die Fahrzeitlogik im Hinblick auf Linienlänge, Personaleinsatz und einzusetzendes Fahrzeugmaterial; die Bündelung von Linien im Sinne eines regelmäßig dichten Fahrtangebots; die Anbindung bedeutender ÖPNV-Verknüpfungspunkte und sonstiger Einrich-

tungen der (sozialen) Infrastruktur. Im Rahmen dieser Kriterien ist insbesondere auch auf eine für alle Nutzergruppen verkehrssichere Andienung der Haltestellen zu achten.

Nach Auffassung des RSK ist eine Linienwegverlagerung von der Friedrich- bzw. Rathausstraße auf die Bonner Straße nicht zielführend.

Auf der Friedrich- und der Rathausstraße wurden zudem durch die Stadt Bornheim sechs Haltestellen, mit hohem finanziellem Aufwand und teils unter Verwendung von öffentlichen Fördergeldern, barrierefrei ausgebaut.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister
